

Auf- und Abstiegsregelung Fußballkreis Köln Saison 2023/2024

1.) Männer

Die einzelnen Fälle der Auf- und Abstiegsregelung der Kreisligen der Männer beziehen sich wie folgt:

Fall 1: Kein Absteiger aus der Bezirksliga in die KL A und ein Aufsteiger aus der KL A in die Bezirksliga

Fall 2: Ein Absteiger aus der Bezirksliga in die KL A und ein Aufsteiger aus der KL A in die Bezirksliga

Fall 3: Zwei Absteiger aus der Bezirksliga in die KL A und ein Aufsteiger aus der KL A in die Bezirksliga

Fall 4: Drei Absteiger aus der Bezirksliga in die KL A und ein Aufsteiger aus der KL A in die Bezirksliga

Fall 5: Kein Absteiger aus der Bezirksliga in die KL A und zwei Aufsteiger aus der KL A in die Bezirksliga

Fall 6: Ein Absteiger aus der Bezirksliga in die KL A und zwei Aufsteiger aus der KL A in die Bezirksliga

Fall 7: Zwei Absteiger aus der Bezirksliga in die KL A und zwei Aufsteiger aus der KL A in die Bezirksliga

Fall 8: Drei Absteiger aus der Bezirksliga in die KL A und zwei Aufsteiger aus der KL A in die Bezirksliga

1.1) Kreisliga A

Aufstieg

Der Tabellenerste der Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf.

Der Tabellenzweite der KL A nimmt zum Aufstieg nach der Quotientenregelung an einer Vergleichsgruppe der Tabellenzweiten der anderen acht KL A - Staffeln der Kreise des FVM teil.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine der Staffel, sowie sie aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

Abstieg

Der 16. 15. und 14. steigt grundsätzlich aus der KL A in die KL B ab, zusätzlich steigt im Fall 4 auch der 13. aus der KL A in die KL B ab.

1.2) Kreisliga B

Aufstieg

Die Tabellenersten der beiden Staffeln der KL B steigen grundsätzlich in die KL A auf.

Ggf. können 1 bis 3 weitere Mannschaften in die KL A aufsteigen:

Fall 2 und 7: Der beste Tabellenzweite (nach Quotientenregelung)

Fall 1 und 6: Beide Tabellenzweiten

Fall 5: Beide Tabellenzweiten und der beste Tabellendritte (nach Quotientenregelung)

Abstieg

Der 16. 15. und 14. steigt grundsätzlich aus der KL B in die KL C ab.

1.3) Kreisliga C

Aufstieg

Die Tabellenersten der drei Staffeln der KL C steigen grundsätzlich in die KL B auf.

Ggf. können 1 bis 5 weitere Mannschaften in die KL B aufsteigen:

Fall 4: Der beste Tabellenzweite (nach Quotientenregelung)

Fall 3 und 8: Die beiden besten Tabellenzweiten (nach Quotientenregelung)

Fall 2 und 7: Alle Tabellenzweiten

Fall 1 und 6: Alle Tabellenzweiten und der beste Tabellendritte (nach Quotientenregelung)

Fall 5: Alle Tabellenzweiten und die beiden besten Tabellendritten (nach Quotientenregelung)

Abstieg

Grundsätzlich steigen die 14. und 15. sowie der 16. der KL C3 aus der KL C in die KL D ab.

1.4) Kreisliga D

Aufstieg

Die Tabellenersten der vier Staffeln der KL D steigen grundsätzlich in die KL C auf.

Ggf. können 3 bis 7 weitere Mannschaften in die KL C aufsteigen:

Fall 4: Die drei besten Tabellenzweiten (nach Quotientenregelung)

Fall 3 und 8: Alle Tabellenzweiten

Fall 2 und 7: Alle Tabellenzweiten und der beste Tabellendritte (nach Quotientenregelung)

Fall 1 und 6: Alle Tabellenzweiten und die beiden besten Tabellendritten (nach Quotientenregelung)

Fall 5: Alle Tabellenzweiten und die drei besten Tabellendritten (nach Quotientenregelung)

Abstieg entfällt

2.) Frauen - Kreisliga A

Aufstieg

Der Tabellenerste der Frauen - Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf.

Etwaige weitere Aufsteiger in die Frauen - Bezirksliga werden vom FVM über die Quotientenregelung der Kreisliga A - Tabellenzweiten der einzelnen Kreise des FVM ermittelt.

Abstieg entfällt

3.) Quotientenregelung

Für eine Entscheidung nach der Quotientenregelung gelten folgende Kriterien:

- 3.1 Größerer-Punkt-Quotient (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele)
- 3.2 Größerer Tordifferenz-Quotient (Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren geteilt durch Anzahl der Spiele)
- 3.3 Tor-Quotient: Anzahl mehr erzielter Tore geteilt durch die Anzahl der Spiele

Herrscht nach Anwendung der vorgenannten Kriterien immer noch „Gleichheit“, ist die Mannschaft für die höhere Liga qualifiziert, die im Folgenden einen geringeren Quotienten aufweist.

- 3.4 Pluspunktedifferenz zum jeweiligen Staffelsieger geteilt durch Anzahl der Spiele
- 3.5 Differenz der erzielten Tore zum jeweiligen Staffelsieger geteilt durch Anzahl der Spiele

Greifen alle Qualifikationskriterien nicht, muss gemäß § 55 SpO/WDFV verfahren werden. Bei der Regelung durch Quotienten gelten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma, ist die dritte Dezimalstelle 5 -9, so wird die zweite Dezimalstelle aufgerundet.

Verzichtet ein Verein, der über die Quotientenregelung für die nächsthöhere Liga qualifiziert ist auf den Aufstieg, rückt die nächstplatzierte Mannschaft aus der Quotientenregelung nach und nicht die nächstplatzierte Mannschaft aus der betreffenden Staffel.

4.) Begrenzung von Mannschaften eines Vereins pro Staffel

In allen Staffeln der Männer - Kreisligen A, B und C kann pro Staffel nur eine Mannschaft eines Vereines eingeteilt werden. Dies wird ggf. so umgesetzt:

- 4.a) steigt eine Mannschaft in eine Kreisliga ab, wo bereits in allen Staffeln Mannschaften des Vereins spielen, steigt die tabellenmäßig schlechter positionierte Mannschaft (Tabellenplatz, bei gleicher Platzierung greift die Quotientenregelung) dieses Vereins aus dieser Kreisliga ab, auch wenn sie nicht auf einem Abstiegsplatz steht. Die Zahl der sportlichen Absteiger der betroffenen Staffel reduziert sich dann um diese eine Mannschaft.
- 4.b) steht eine Mannschaft auf einem zum Aufstieg berechtigten Tabellenplatz und in der höheren Kreisliga sind in allen Staffeln Mannschaften dieses Vereins, kann die Mannschaft nicht aufsteigen. In solchen Fällen rückt die nächstplatzierte Mannschaft dieser Staffel nach.

5.) Hinweis für die Staffeln der Kreisligen A, B und C der Männer

Ziel ist, dass die Staffeln der Kreisligen A, B und C der Männer mit jeweils 16 Mannschaften gebildet werden. Ist während der laufenden Spielzeit ersichtlich, dass Staffeln der Kreisligen A, B und C der Männer durch Zurückziehungen bzw. Ausschluss von Mannschaften das Ziel von 16 Mannschaften in der folgenden Spielzeit nicht erreichen, werden die Staffeln durch erhöhten Aufstieg gemäß der Auf - /und Abstiegsregelung aus der nächsttieferen Klasse aufgefüllt.

Nach Abschluss der Meisterschaft 2023/2024 ist dies nicht mehr möglich, in diesen Fällen erfolgt die Aufstockung der Staffel(n) in der darauffolgenden Spielzeit.

6.) Ausscheiden von Mannschaften

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des § 52 SpO/WDFV.

Erklärt eine auf einem Nichtabstiegsplatz stehende Mannschaft mit Ablauf des letzten Spieltages seine Zurückziehung vom Spielbetrieb und gleichzeitig seinen Verzicht auf seinen Platz in der nächsttieferen Liga der neuen Saison, so wird dieser Platz durch erhöhten Aufstieg aus der nächsttieferen Liga belegt.

7. Entscheidungsvorbehalt

In Ausübung der durch die SpO/WDFV und die FVM-Satzung den Spielleitenden Stellen übertragenen Spielleitungskompetenz behält sich die Spielleitende Stelle des Fußball-Kreises Köln die Entscheidung in allen unvorhersehbaren, nicht geregelten Fällen vor.